



HIBB • Postfach 76 10 48 • 22060 Hamburg

---

An die  
Schülerinnen und Schüler  
der staatlichen berufsbildenden Schulen  
sowie  
deren Sorgeberechtigte

**Hamburger Institut  
für Berufliche Bildung**

Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg

**Dr. Sandra Garbade**  
Geschäftsführerin

Telefon: (040) 428 63-29 63  
E-Fax: (040) 4279-65336

sandra.garbade@hibb.hamburg.de

Hamburg, den 13. März 2020

---

### **Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – der reguläre Schulbetrieb wird zunächst bis zum 29.03.2020 ausgesetzt**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Sorgeberechtigte,  
aufgrund der erheblichen Zunahme der Corona-Erkrankungen in Deutschland hat der Hamburger Senat heute entschieden, die am Sonntag endenden Hamburger Frühjahrsferien vorläufig um zwei Wochen bis zum 29. März 2020 zu verlängern und den regulären Schulbetrieb in den nächsten 14 Tagen für die Schülerinnen und Schüler ruhen zu lassen. Die Erkrankung ist bei Kindern und Jugendlichen bislang ganz überwiegend von milden Verläufen geprägt. Dennoch kann die Krankheit übertragen werden. Um die Ausbreitung zu verhindern, ist es daher notwendig, soziale Kontakte auf das absolute Minimum zu verringern.

#### **Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr an berufsbildenden Schulen**

An den berufsbildenden Schulen findet eine Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf oder Assistenzbedarf statt. Die Schülerbeförderung findet ebenfalls vorläufig weiterhin statt. Dabei ist natürlich die Voraussetzung, dass die Schülerinnen und Schüler gesund sind und die Ferien nicht in einem Corona-Risikogebiet verbracht haben.

#### **Unterrichtsangebote**

Die Lehrkräfte der Schulen sind gebeten, verlässliche digitale und mediale Informationswege zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen und Lernangebote zu übermitteln, die selbständig bearbeitet werden. Lehrkräfte nehmen bedarfsgerecht Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf, um sie in der Bearbeitung der Arbeitsaufträge zu unterstützen.

Sollte die Schülerin oder der Schüler aktuell im Betrieb oder im Praktikum sein, findet dies weiterhin ganz regulär statt. In Absprache mit den Betrieben kann das Praktikum verlängert oder ausgedehnt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Schülerin bzw. der Schüler in diesem Zeitraum Lernangebote von der Schule erhalten.



### **Sicherstellung der Abschlussprüfungen**

Eine Priorität von Schulen und Schulbehörde wird es sein, dass alle schriftlichen Abschlussprüfungen an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen ohne Einschränkung an den bereits festgesetzten Terminen stattfinden können. Die Schulen werden ihre „Prüflinge“ auf dem Laufenden halten. Im Rahmen der dualen Prüfungen werden weitere Informationen über die Kammern erfolgen.

### **Schulische Veranstaltungen bleiben bis Ende April abgesagt**

Über den 29.03.2020 hinaus bleibt es dabei, dass zunächst alle schulischen Veranstaltungen wie Feiern, Sportfeste, Konzerte oder Theaterstücke bis Ende April abzusagen sind.

### **Klassenfahrten und Schüleraustausche**

Reiseverbote für Klassenfahrten und Schüleraustausche in das Ausland gelten für alle Hamburger Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2019/20. Für die Dauer des Ruhens des Schulbetriebs sind ebenfalls alle Klassenfahrten innerhalb Deutschlands abzusagen.

Über Klassenfahrten nach Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs innerhalb Deutschlands entscheidet gemäß der Richtlinie für Schulfahrten vom 20.04.2016 die Schulleitung in Abstimmung mit der jeweiligen Klassenleitung sowie den Klassenelternvertretungen. Sollen nach Abwägung der Beteiligten Klassenfahrten auch innerhalb Deutschlands storniert werden, wird die getroffene Entscheidung von der zuständigen Behörde unterstützt, auch wenn sich daraus ggf. rechtliche Auseinandersetzungen ergeben. Für eine Erstattung der Stornokosten können sich Schulen an die zuständige Stelle für Schadensersatzleistungen in der Rechtsabteilung der Schulbehörde wenden. Ansonsten gelten die Vorgaben der Richtlinie für Schulfahrten. Danach können Schülerinnen und Schüler gemäß § 28 Absatz 3 Hamburgisches Schulgesetz aus wichtigem Grund von der Teilnahme befreit werden. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Sorgeberechtigten.

### **Hygienevorschriften sind auch in der Notbetreuung genau zu beachten**

Selbstverständlich sind ausnahmslos alle gehalten, auch in Zeiten der Notbetreuung sorgfältig die Hygienehinweise der Hamburger Gesundheitsbehörde bzw. des Robert-Koch-Instituts ([www.infektionsschutz.de/hygienetipps](http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps)) zu beachten.

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Sorgeberechtigte,

wir stehen gemeinsam mit den Schulen vor einer besonderen Situation, für die es kein Beispiel gibt und die uns täglich vor neue und sich ständig ändernde Herausforderungen stellt. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen, wie sich die Infektionen in Deutschland und Hamburg entwickeln werden und welche Maßnahmen noch folgen müssen. Über tägliche Newsletter werden wir Sie, die Schulen und die Schulöffentlichkeit zeitnah über alle Maßnahmen und Veränderungen informieren. In dieser sehr ungewöhnlichen Lage setzen wir auf Transparenz und auf die Eigeninitiative aller Beteiligten. Gleichzeitig möchte ich Sie um Unterstützung bitten und an der ein oder anderen Stelle auch um Verständnis, wenn nicht alle Fragen sofort von der Schule oder von uns beantwortet werden können.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Unterstützung!

Ihre

*S. Garbade*

